



## Straßenverkehrsamt

### Ersatzfahrzeugschein ( ZBI )

#### Was benötigt wird:

- Bei Diebstahl:
    - Anzeigenaufnahme von der Polizei. Wenn der Diebstahl im Ausland stattfand, wird von der deutschen Polizei ebenfalls eine Anzeige benötigt.
  - Bei Verlust:
    - In bestimmten Fällen kann die Zulassungsbehörde eine Versicherung an Eides statt abnehmen.
    - Versicherung an Eides Statt von demjenigen / derjenigen persönlich, der / die die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verloren hat (kann auch in der Zulassungsbehörde oder vor einem Notar abgegeben werden). Grundsätzlich ist die eidesstattliche Versicherung von der Person abzugeben, die die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) tatsächlich verloren hat. Ist diese Person nicht gleichzeitig die / der Fahrzeughalter/in, muss diese/r schriftlich erklären, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) an die betreffende Person übergeben wurde.
  - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
  - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
  - Bei finanzierten Fahrzeugen wird eine Bestätigung / Zustimmung des finanzierenden Instituts zur Ersatzerstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I benötigt (auf das Anfordern der Zulassungsbescheinigung Teil II kann verzichtet werden).

#### Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder (Reise-)Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

#### Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

#### Kontakt:

Straßenverkehrsamt  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



## **Vollmacht für den Fall, dass die Person, die die Ersatz-Zulassungsbescheinigung Teil I benötigt, nicht selbst erscheint.**

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend.
- **WICHTIG:** Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

## **Bezahlung**

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

**Erforderliche Formulare und Vordrucke** finden Sie auf [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) oder in Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde. Außerdem werden Ihnen nach erfolgter Terminbuchung in Ihrer Terminbestätigung alle für Ihr gebuchtes Anliegen ggf. erforderlichen Formulare und Vordrucke als Download zur Verfügung gestellt.

## **Kontakt:**

Straßenverkehrsamt  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650  
Telefax: +49 3904 7240-3670  
E-Mail: [strassenverkehr@landkreis-boerde.de](mailto:strassenverkehr@landkreis-boerde.de)